



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

# In Gottes Gnaden,

Friderich / König in Preussen/

Marggraf zu Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs  
Erz. Cammerer und Churfürst / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,  
zu Geldern/ Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Bergel/

Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in  
Schlesien/ zu Grossen Herzog, &c. &c.

**L**ieber Getreuer: Die bißhero von zeit zu zeit gemachte  
Veranstaltungen bey denen anhaltenden kümmerlichen Zeiten werden  
Euch satßsam überzueget haben / daß Wir für die Conservatio Unterer  
Terranen beständig sorgen; Wie Wir Euch dann auch bey dieser Gelegen-  
heit von neuem Eurer Pflichten erimmern / und da aus Unserm Hofflager un-  
term 11. Octobr. c. allergnädigst anderweit rescribiret worden/

1. Daß auf alle weise dabingesehen werden solle / daß der Acker überall mit  
Winter - Korn richtig besisset werde.
2. Daß/ wenn in ein- oder anderem Stücke ein Mangel sich hervor thun  
solte / al- dann ohne Anstand/ was vor Anstalt deshalb in Zeiten zu machen/  
reifflich erwogen werden solle/

Und 3. da der Roggen an vielen Orthen schlecht / hingegen die Gerste  
fast durchgehends gut gerähten / unter dem Roggen zum Brodt- backen Gerste  
mitgenommen werden müste; Als befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst/  
Euch auch Eures theils nach obiger allergnädigsten königlichen Willens-  
 Meynung alleruntertänigst zu richten / denen Einwohnern und Eingesessenen  
dasjenige was zu Ihrer Achtung gerechet / gehörig bekandt zu machen / und zu-  
dem / was Ihre schuldige Vorsorge für sich selbst bey istf. nödtigenfalls zureichend  
anzuhalten; übrigen aber alle nur zu erdenckende Sorgfalt zu tragen/  
und alle Anstalten vorzuführen / damit kein Mangel an Gettrarde oder Futter  
für das Viehe Eures Orths seyn möge. Seyndt Euch mit Gnaden gewogen:  
Gegeben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen- Cammer, den 1. Decembr.  
1740.

An statt und von wegen Allerhöchstgr.  
Seiner Königlichen Majestät.

h. Hochw. Rappard Geelhaar. A. H. v. Aussen Schmitz. J. C. Wollmstadt.  
Francke. J. F. Wisman. Durham Colberg. A. D. v. Duesfeld. B. Rappard.

*Abgriffen*

An alle Beamte und Stadt's Magisträte  
im Clevisch Mids und Marktchen  
wegen tüchtiger Bestellung der  
Winter - Saat 1740

J. H. Giesl





**In Gottes Gnaden,**

König in Preussen

**In Gottes Gnaden,**

König in Preussen

Wissenschaften, Kunst und Handel, auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen  
Dank für Oranien, Neuf-Hart und 4 Regim.

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen

Wir haben die Landes-Regierung, also die  
Landes-Regierung der Provinzen und Wesen; in  
Wissenschaften, Kunst und Handel; auch in  
den Kammern und Gerichten; zu befehlen





Kg 2973  
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi





# In Gottes Gnaden,

**Friedrich** / König in Preussen/  
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs  
Erz. Kammerer und Churfürst / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,  
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel  
Stettin / Pomern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.

**Seber Getreuer:** Die bißhero von zeit zu zeit gemachte  
Veranstaltungen bey denen anhaltenden kümmerlichen Zeiten werden  
Euch satßam überzeuget haben / daß Wir für die Conservation Unserer Un-  
terthanen beständig sorgen; Wie Wir Euch dann auch bey dieser Gelegen-  
heit  
1. **W**in  
2. **s**olte  
reiff

vielen Orthen schlecht / hingegen die Gerste  
unter dem Roggen zum Brodt backen Gerste  
als befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst/  
obiger allergnädigsten königlichen Willens-  
chten / denen Einwohnern und Eingeseßenen  
gereicht / gehörig beandt zu machen / und zu-  
für sich selbst betriffi nöthigenfalls zureichend  
te nur zu erdenckende Sorgfalt zu tragen/  
amit kein Mangel an Getrayde oder Futter  
nödge. Seyndt Euch mit Gnaden gewogen:  
und Domainen- Kammer, den 1. Decembr.

**von wegen Allerhöchstglr.  
königlichen Majestät.**

A. H. v. Aussen Schmitz, J. C. Wollmstadt,  
urham Colberg, A. D. v. Ratsfeld, B. Rappard.

**3. 5. Giesl**

